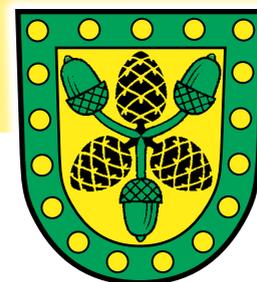


AMTSBLATT

für die **Gemeinde Märkische Heide**



Jahrgang 10 · Nummer 6

Märkische Heide, den 5. Juni 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragssatzung)	Seite 2
- Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragssatzung)	Seite 6
- Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung	Seite 6
- Öffentliche Ausschreibung Tanklöschfahrzeug	Seite 6
- Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten des Finanzamtes Königs Wusterhausen	Seite 6
- Bekanntmachung aus dem Bürgerservice	Seite 7
- Bürgermeisterstammtisch im Gasthaus Zum Grünen Baum im OT Kuschkow	Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice - Wohnungsvermietungen	Seite 7
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine	Seite 7
- Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau	Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide

(Straßenbau-Beitragsatzung)

Die Gemeinde Märkische Heide erlässt aufgrund des § 3 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVbl. I/07 [Nr. 19] S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVbl. I/12 [Nr. 16]) und der §§ 1, 2 und 8 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - (KAG) vom 31.03.2004 (GVbl. I/04 [Nr. 8] S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVbl. I/12 [Nr.37]) die folgende, von der Gemeindevertretung am 26.02.2013 beschlossene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragsatzung):

§ 1

Erhebung des Beitrages

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Beitragspflichtigen nach § 12 dieser Satzung erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Märkische Heide Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der für die Anlagen benötigten Grundflächen,
 2. den Wert der von der Gemeinde Märkische Heide aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme einschließlich Freilegung,
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der
 - a) Fahrbahn, (ggf. mit Unterbau, Tragschichten und Decke sowie für notwendige Erhöhungen, Vertiefungen),
 - b) Rinnen und Bordsteine,
 - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - d) Gehwege,

- e) Radwege,
- f) gemeinsamen Geh- und Radwege,
- g) etrennten Geh- und Radwege,
- h) Beleuchtungseinrichtungen,
- i) Entwässerungseinrichtungen,
- j) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- k) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
- l) unselbstständigen Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Anlagen sind,
- m) Bushaltebuchten,
- n) Mischflächen,

4. die Inanspruchnahme Dritter für Planung und Bauleitung,
5. die Kosten der Fremdfinanzierung der bezeichneten Maßnahmen,

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur soweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde Märkische Heide trägt den Teil des Aufwandes, der
1. auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) Der Anteil der Gemeinde Märkische Heide sowie der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	anrechenbare Breiten in sonstigen Beugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	Anteil der Gemeinde	Anteil der Beitragspflichtigen
1. Anliegerstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	40 v. H.	60 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v. H.	60 v. H.
c) Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	40 v. H.	60 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v. H.	60 v. H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	40 v. H.	60 v. H.
f) getrennter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	40 v. H.	60 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			40 v. H.	60 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	30 v. H.	70 v. H.
i) Mischflächen	8,50 m	5,50 m	40 v. H.	60 v. H.
j) Haltebuchten			40 v. H.	60 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	60 v. H.	40 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v. H.	40 v. H.
c) Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 v. H.	50 v. H.

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	anrechenbare Breiten in sonstigen Beuge- bieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	Anteil der Gemeinde	Anteil der Beitrags- pflichtigen
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v. H.	60 v. H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	50 v. H.	50 v. H.
f) getrennter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	50 v. H.	50 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			50 v. H.	50 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v. H.	60 v. H.
i) Mischflächen	8,50 m	6,50 m	60 v. H.	40 v. H.
j) Haltebuchten			70 v. H.	30 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	80 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	80 v. H.	20 v. H.
c) Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 v. H.	50 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	35 v. H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	35 v. H.
f) getrennter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	35 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung			65 v. H.	35 v. H.
h) unselbstständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 v. H.	50 v. H.
i) Mischflächen	je 8,50 m	je 6,50 m	80 v. H.	20 v. H.
j) Haltebuchten			80 v. H.	20 v. H.
4. verkehrsberuhigte Bereiche			35 v. H.	65 v. H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Abs. 3 Nr. 1 bis 4 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

1. Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, auch wenn sie als Mischfläche ausgebaut werden,
2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.
3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.
4. Verkehrsberuhigte Bereiche: Als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch zeitlich unbegrenzt mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können.

(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(7) Für Anlagen, die in Absatz 3 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen und der Gemeinde offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen und der Gemeinde.

(8) Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde zu verwenden.

(9) Durch Ergänzungssatzung kann der von den Beitragspflichtigen sowie der Gemeinde zu tragende Anteil am beitragspflichtigen Aufwand höher oder niedriger festgesetzt werden, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung bzw. Anlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr wirtschaftliche Vorteile geboten werden (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke durch eine Vervielfältigung der Fläche bzw. der nach den Absätzen 2, 3 und 4 jeweils zu ermittelnden Teilfläche mit den in den §§ 6 und 7 bestimmten Faktoren berücksichtigt. Als Grundstücksfläche gilt der Flächeninhalt der Grundstücke in bürgerlich-rechtlichem Sinn (Buchgrundstück). Bilden zwei oder mehrere Buchgrundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so bildet der Flächeninhalt der wirtschaftlichen Einheit die Grundstücksfläche.

(2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen, einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen eines Grundstücks jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereichen hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bestehen,
- wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (nach § 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs i. S. des § 34 BauGB entspricht,
 - wenn sich nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs i. S. des § 34 BauGB entspricht,
5. die über die sich nach Nr. 2. oder 4b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
- nur in einer baulich oder gewerblich vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) bzw. die nur mit einer sonstigen Bebauung (z. B. Versorgungsanlagen, Stellflächen) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
 - ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.
5. Bei Flächen, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
6. Bei Flächen, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
7. Bei Flächen, für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassezahl bestimmt ist, wird der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich zulässige (34 BauGB) Berechnungswert nach 1. bis 6. zugrunde gelegt.
- (4) Für die Flächen von Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, ist die Zahl der sich aus der näheren Umgebung ergebenden zulässigen Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (5) Ist im Einzelfall die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse höher als die sich aus Abs. 3 und 4 ergebende Zahl der Vollgeschosse, ist die tatsächliche Nutzung maßgebend.
- (6) Der sich aus den Abs. 2 bis 5 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder in einer gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird,
 - 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§11 BauNVO) liegt.
- (7) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken wird der nach den §§ 5 und 6 ermittelte Betrag für die Anlage, an welcher sich die Hauptzufahrt des Grundstückes befindet, in voller Höhe erhoben. Für jede weitere Anlage wird der Beitrag zu einem Drittel erhoben.

§ 6

Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücksfläche

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach Brandenburgischer Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Brandenburgischen Bauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 bei zwei Vollgeschossen 1,25 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Für die Flächen eines Grundstücks, die innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.
- Ist nur die Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet.
- Sind nur Baumassezahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassezahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
- Bei Flächen, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, wird je Nutzungsebene, ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

§ 7

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in einer baulich oder gewerblich vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Freizeitplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
- nur mit einer sonstigen Bebauung nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden
 - für Stellflächen **1,0**
 - für Versorgungsanlagen **0,5**
 - für sonstige vergleichbare Anlagen **1,0**
- ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - sie ohne Bebauung sind, bei
 - Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau usw.) **1,0**
 - sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**

- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,0**
- d) die als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt b). **1,0**
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,5**
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks oder Gewerbetreibenden dienen, mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jede weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, **1,5**
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und je 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,0**
4. Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich ergibt sich die maßgebliche Grundstücksfläche aus der Grundfläche der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Ist die errechnete Grundstücksfläche größer als das Grundstück, so ist die Fläche des Grundstücks maßgebend.

- (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.
 (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken wird der nach den §§ 5 und 7 ermittelte Betrag für die Anlage, an welcher sich die Hauptzufahrt des Grundstückes befindet, in voller Höhe erhoben. Für jede weitere Anlage wird der Beitrag zu einem Drittel erhoben.

§ 8 Abschnitte

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Einrichtung oder Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
 (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 2 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind diese Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn,
2. die Freilegung,
3. Grunderwerb,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,

6. die Parkflächen,
 7. die Beleuchtungseinrichtungen,
 8. die Oberflächenentwässerung,
 9. getrennte Geh- und Radwege,
 10. unselbständige Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 10 Vorausleistungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben.
 (2) Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

§ 11 Merkmale der endgültigen Herstellung (Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)

- (1) Die Anlagen sind endgültig hergestellt, wenn das Bauprogramm erfüllt und der Gesamtaufwand feststellbar ist.
 (2) In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in Fällen der Bildung von Abrechnungsabschnitten mit der Beendigung des Abschnittes und in den Fällen der Bildung von Abrechnungseinheiten mit der Beendigung der gesamten Maßnahme.

§ 12 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist, dem durch die ausgebaute Anlage Vorteile geboten werden. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teilflächen sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
 (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
 (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gem. §§ 15 und 16 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
 (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zumachen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 13 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 14 Gemeindeverbindungsstraßen, Wirtschaftswege und sonstige Straßen

Im Falle des Ausbaus von Wirtschaftswegen und sonstigen öffentlichen Straßen i. S. v. § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist für jede Maßnahme in den Streusiedlungsbereichen eine gesonderte Beitragsatzung zu erlassen. Gleiches gilt für Gemeindeverbindungsstraßen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 rückwirkend in Kraft.

Märkische Heide, den 26.02.2013



Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragsatzung), Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 2012/298 vom 26.02.2013, im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide vom 05.06.2013, Jahrgang 10, Ausgabe Nr. 6 wird hiermit angeordnet.

Märkische Heide, den 21.05.2013



Bürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Die Gemeinde Märkische Heide sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Friedhofswart aus der Gemeinde Märkische Heide für den Friedhof in Groß Leuthen. Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.
Ansprechpartner: Frau Diebert, Tel. 035471 85144
E-Mail: e.diebert@maerkische-heide.de

Öffentl. Ausschreibung - TLF



Die Gemeinde Märkische Heide schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

Tanklöschfahrzeug (TLF) Tatra T 148 ASC32

Baujahr: 06/1988

ohne TÜV

Getriebe defekt

Ölverlust am Getriebe

ohne feuertechnische Beladung

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.

Gebote senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag **bis zum 28.06.2013**, mit der Kennzeichnung „TLF“, an die Gemeinde Märkische Heide
Der Bürgermeister
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Ihre Ansprechpartnerin zu Fragen des Verkaufes ist Frau Diebert Tel. 035471 851-44

Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei Zuschlagserteilung ist das TLF nach der Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide abzuholen.

Bekanntmachung

über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes 2008)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Frankfurt (Oder) wird ab sofort in den Gemarkungen

Pretsch, Flur 1, 2, 3, 4
Kuschkow, Flur 1, 2, 3, 4, 5
Gröditsch, Flur 1, 2, 3, 4
Neu Schadow, Flur 2, 3

mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke (landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Königs Wusterhausen, den 14.05.2013



Springborn

Vorsteherin des Finanzamtes Königs Wusterhausen

Bürgermeisterstammtisch 2013

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des OT Kuschkow, am Donnerstag dem 13. Juni 2013, um 18:30 Uhr in das Gasthaus Zum Grünen Baum, Berliner Straße 16, dazu recht herzlich ein.

In den letzten Wochen und Monaten bin ich von vielen Bürgern angesprochen worden, diese Reihe vor Ort mit den Bürgern wieder neu zu beleben. Diesen Wunsch möchte ich gern nachkommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister, in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes, zu stellen. Es soll auch das zur Sprache kommen, was den Ortsteil und die Gemeinde betrifft, wie z. B. aktuelle Entwicklungen und Tendenzen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der

E-Mail: buergermeister@maerkische-heide.de einsenden oder

per Post an:

Gemeinde Märkische Heide
Bürgermeister
Dieter Freihoff
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff
Bürgermeister

Zur Neuvermietung stehen Stand 21.05.2013

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 5 eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm Miete: warm 375,00 €

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b dreimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 €

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 €

im OT Dollgen, Dollgener Str. 21 eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 60,76 qm Miete: warm 395,00 €

im OT Groß Leine, Gartengasse 8 eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 75,15 qm Miete: warm 400,00 €

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice/Bauamt unter der Telefonnummer 035471 85131, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

Biebersdorf	24.06. - 05.07.2013
Groß Leine und Dollgen	08.07. - 12.07.2013
Glietz	15.07. - 19.07.2013
Gröditsch und Leibchel	22.07. - 26.07.2013
Schlepzig	29.07. - 09.08.2013
Schuhlen-Wiese	29.07. - 09.08.2013
Klein Leuthen	29.07. - 09.08.2013
Kuschkow	29.07. - 09.08.2013
Klein Leine	29.07. - 09.08.2013
Wittmannsdorf und Bückchen	10.06. - 21.06.2013

Gewünschte Abfuhrtermine außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0 • Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel.: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick- Groß Wasserburg

Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Hinweis zum Lastschrifteinzug

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau möchte seine Kunden nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit zum Lastschrifteinzug für die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren, entsprechend der Gebührenbescheide besteht.

Der Einzug der Gebühren kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a erfolgen.

Er sollte die Kundendaten und die Kundennummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Sie können auch ein entsprechendes Formular unter 035471 85115 oder 85116 telefonisch anfordern.

Das Formular zum Lastschrifteinzug können Sie auch im Internet unter „Gemeinde Märkische Heide“

- TAZ Trink & Abwasser

- Formulare „Einzugsermächtigung“ abrufen.

Die Nutzung des Einzugsverfahrens spart Geld und Zeit.

Information

Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 8510 Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 8510	buergermeister@maerkische-heide.de
Interner Service			
Bereichsleiterin/Kämmerei	Frau Metag	035471 851-20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst/Senioren	Frau Altkrüger	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Finanzwesen/Archiv	Frau Kurrar	035471 851-12	archiv@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung			
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	kita@maerkische-heide.de
Personal	Frau Krüger	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenverwalterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.Ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung/Versicherungen	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Bürgerservice			
Bereichsleiterin/Ordnungsamt	Frau Lehmann	035471 851-30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	035471 851-30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	035471 851-30	
Baudurchführung/Bauhof und	Frau Nielsen	035471 851-31	wohnungen@maerkische-heide.de
Wohnungsverwaltung			
Winterdienst/Bauanträge	Frau Kosche	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Erschließungsbeiträge			
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 851-32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Außendienst	Herr Kroll	035471 851-42	edv@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe/	Frau Bülow	035471 851-43	ewo@maerkische-heide.de
Fundbüro			gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau Diebert	035471 851-44	e.diebert@maerkische-heide.de
			feuerwehr@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Diebert	035471 851-44	standesamt@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	0170 1219640	jugend@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 851-16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	taz@maerkische-heide.de



*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt werden, ganz herzlich und wünschen ihnen
für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen*



OT Alt-Schadow

am 07.06. Frau Waltraud Laube zum 71. Geburtstag
am 15.06. Frau Erna Zock zum 89. Geburtstag
am 16.06. Frau Bärbel Pieper zum 70. Geburtstag
am 27.06. Herrn Karl-Heinz Päch zum 71. Geburtstag
am 30.06. Frau Irene Roßmaniith zum 68. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 07.06. Herrn Reinhard König zum 65. Geburtstag
am 14.06. Frau Hildegard Richter zum 88. Geburtstag
am 18.06. Frau Heidrun Lehmann zum 68. Geburtstag
am 26.06. Frau Jutta König zum 62. Geburtstag
am 30.06. Frau Irene Waske zum 76. Geburtstag

OT Dollgen

am 06.06. Frau Gabriele Rennfanz zum 62. Geburtstag
am 30.06. Frau Hedwig Szymanski zum 91. Geburtstag

OT Dürrenhofe

am 14.06. Herrn Eberhard Pfennig zum 74. Geburtstag
am 18.06. Frau Sieglinde Noack zum 69. Geburtstag

OT Glietz

am 06.06. Frau Dorothea Lehmann zum 81. Geburtstag

OT Gröditsch

am 05.06. Frau Lucie Burgstahler zum 87. Geburtstag
am 05.06. Frau Gerda Werner zum 74. Geburtstag

am 07.06. Herrn Jürgen Lippelt zum 71. Geburtstag
am 12.06. Frau Maria Adrian zum 81. Geburtstag
am 15.06. Herrn Jochen Miras zum 65. Geburtstag
am 21.06. Herrn Werner Häusler zum 74. Geburtstag
am 23.06. Herrn Manfred Szmala zum 69. Geburtstag

OT Groß Leine

am 06.06. Herrn Konrad Thiele zum 78. Geburtstag
am 11.06. Frau Hildegard Schulze zum 84. Geburtstag
am 20.06. Frau Hildegard Schenker zum 87. Geburtstag
am 25.06. Herrn Horst Prochnow zum 78. Geburtstag

OT Groß Leuthen

am 05.06. Frau Anita Fietzke zum 76. Geburtstag
am 06.06. Frau Hanna Günther zum 67. Geburtstag
am 07.06. Frau Erna Niepraschk zum 85. Geburtstag
am 09.06. Frau Ingrid Raatz zum 77. Geburtstag
am 10.06. Frau Anneliese Scherz zum 79. Geburtstag
am 11.06. Frau Ruth Moll zum 62. Geburtstag
am 18.06. Frau Monika Müller zum 71. Geburtstag
am 19.06. Herrn Fritz Haase zum 76. Geburtstag
am 19.06. Herrn Horst Haschke zum 74. Geburtstag
am 24.06. Herrn Heinz Mann zum 87. Geburtstag
am 27.06. Herrn Horst Frank zum 83. Geburtstag
am 27.06. Herrn Otto John zum 78. Geburtstag

am 27.06. Frau Ida Mann	zum 85. Geburtstag
am 29.06. Frau Hannelore Kühn	zum 73. Geburtstag
am 29.06. Frau Helga Lindow	zum 75. Geburtstag
am 29.06. Frau Hella Pflaum	zum 73. Geburtstag
OT Hohenbrück-Neu Schadow	
am 07.06. Herrn Martin Bulisch	zum 82. Geburtstag
am 16.06. Frau Roswitha Meister	zum 75. Geburtstag
am 23.06. Herrn Gerhard Guthke	zum 77. Geburtstag
am 30.06. Frau Erika Bulisch	zum 78. Geburtstag
OT Klein Leine	
am 06.06. Frau Irmgard Jurk	zum 77. Geburtstag
am 30.06. Frau Irmgard Voß	zum 79. Geburtstag
am 01.07. Frau Veronika Winzer	zum 69. Geburtstag
OT Krugau	
am 13.06. Herrn Reinhard Psotta	zum 87. Geburtstag
am 17.06. Frau Johanna Wolling	zum 80. Geburtstag
am 19.06. Herrn Herbert Franzke	zum 82. Geburtstag
am 19.06. Herrn Volkmar Kaatsch	zum 84. Geburtstag
am 29.06. Frau Helga Strahle	zum 73. Geburtstag
OT Kuschkow	
am 07.06. Frau Erika Nakonzer	zum 86. Geburtstag
am 13.06. Herrn Helmut Lehmann	zum 91. Geburtstag
am 18.06. Frau Christa Kallies	zum 68. Geburtstag
am 19.06. Frau Waldtraut Büttner	zum 79. Geburtstag
am 26.06. Frau Irmgard Jähns	zum 76. Geburtstag
OT Leibchel	
am 08.06. Herrn Hans-Dieter Altkrüger	zum 65. Geburtstag
am 11.06. Frau Elisabeth Groß	zum 74. Geburtstag
OT Plattkow	
am 24.06. Frau Sigrid Reinhold	zum 62. Geburtstag
am 30.06. Herrn Walter Reiche	zum 88. Geburtstag
OT Pretschen	
am 08.06. Frau Ruth Wehlisch	zum 83. Geburtstag
am 09.06. Herrn Theo Rang	zum 73. Geburtstag
am 12.06. Frau Jutta Pahl	zum 64. Geburtstag
am 14.06. Frau Ellen Thiele	zum 64. Geburtstag
am 15.06. Herrn Willi Paulick	zum 71. Geburtstag
am 22.06. Herrn Günter Thiele	zum 67. Geburtstag
am 02.07. Frau Heidemarie Weber	zum 69. Geburtstag
OT Schuhen-Wiese	
am 05.06. Frau Marion Kolassa	zum 63. Geburtstag
am 13.06. Herrn Erwin Häusler	zum 70. Geburtstag
am 24.06. Frau Ingrid Häusler	zum 66. Geburtstag
am 25.06. Frau Edeltraut Krause	zum 79. Geburtstag
am 27.06. Frau Hildegard Prediger	zum 85. Geburtstag
OT Wittmannsdorf-Bückchen	
am 06.06. Frau Erna Dalke	zum 78. Geburtstag
am 09.06. Herrn Manfred Schlenz	zum 69. Geburtstag
am 11.06. Frau Hannelore Lüben	zum 73. Geburtstag
am 16.06. Frau Linda Hartmann	zum 82. Geburtstag
am 17.06. Herrn Fritz Lüdecke	zum 86. Geburtstag
am 24.06. Frau Karin Stolpe	zum 73. Geburtstag
am 02.07. Frau Anna Klehr	zum 89. Geburtstag

Bitte vormerken!!!

Das „7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ findet am **24.08.2013** in Dürrenhofe statt.



Das Motto lautet: „Gesund und fit ins Leben“

Anlässlich dieser Veranstaltung möchten wir gerne alle Ortsteile mit einbeziehen und deshalb veranstalten wir in diesem Jahr einen Mehrgenerationenwettkampf. Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Ortsvorsteher oder in der Gemeindeverwaltung.

Weiterhin rufen wir alle Muttis, Omis und andere Freiwillige zum Backen eines Kuchens für den Kuchenbasar an diesem Tag auf.

Der Erlös kommt dann den beteiligten Kindereinrichtungen zu Gute.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Wir danken schon im Voraus und freuen uns auf einen schönen Tag mit unseren Kindern.

Tourismus & Kultur

**Schulchronik Groß Leuthen
Requiem für eine Dorfschule
1726 - 2005**

Die Schulchronik ist ab sofort wieder zum Einzelpreis von 6,00 Euro in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen (Tourist-info) erhältlich.

Gutscheine - Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für Spreewelten in Lübbenau käuflich erwerben. Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage). Tel.: 035471 851-13

Dienstbereitschaft Apotheke

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 035473 814878 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 des Folgetages dienstbereit:

Freitag	14.06.2013
Donnerstag	27.06.2013

Deutsche Rentenversicherung
Versichertenberater
Manfred Lehmann
Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2013 - Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 9,00 Euro können Sie das JahreBuch 2013 mit integriertem Wochenkalender, vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 1 Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatischen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Hüpfburg mit Spieleanhänger zu vermieten

Für das nächste Dorffest, die Vereinsfeier, ... können wir Ihnen eine Hüpfburg mit Spieleanhänger anbieten.

Hüpfburg:

incl. Schutzdach für Regen und Sonne, Unterlage und Kompressor; für ca. 16 Kinder

Spieleanhänger mit folgendem Inhalt:

Balance-Board, Ringwurfspiel, Walzenstelzen, Schwingtuch, Hula-Hoop Reifen, Springseile, Walker Pedalo, Kindertorwand, Hüpsack, Federballschläger-Set, Ballset, Fußball
Anhängernutzlast: 2.000 kg

Tagessatz: auf Anfrage

Der Mieter ist für den Hin- und Rücktransport und die Versicherung verantwortlich! Ebenso müssen durch den Mieter die Aufsichtspersonen gestellt werden.

Anmeldungen und Informationen: FFZ Klein Leuthen

Klein Leuthener Dorfstraße Am See

15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 676

Telefax: 035471 80884

E-Mail: info@ffz-ferienamsee.de

Achtung! Achtung! Liebe Seniorinnen und Senioren!

Zu unserem diesjährigen Sommerfest laden wir Sie ganz herzlich

**am Freitag, dem 14.06.2013, um 15.00 Uhr
in den Gasthof Döring in Pretschen**
ein.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Spreemücken“. Die „Hupfdohlen“ u. a. werden uns ebenfalls mit Programmen unterhalten.

Mit einer Kaffeetafel und einem Abendessen wird wie immer auch für das leibliche Wohl gesorgt. Gute Laune ist mitzubringen.

Anmeldungen bitte bis zum 07.06.2013 bei den Ortsverantwortlichen des Seniorenbeirates.

Diese melden die Teilnehmer bitte bis zum 10.06.2013 an W. Krauß oder H. Weber.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



Einladung!

Am Montag, dem 10.06.2013 findet um 18.00 Uhr im Haus der Generationen in Groß Leuthen für alle Interessierten ein Vortrag zu folgendem Thema statt:
„Nutzung der Heilkräuter in Gegenwart und Vergangenheit“.

Es laden ein der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide und das Haus der Generationen Groß Leuthen

39. Sportfest des SV Eintracht Wittmannsdorf



vom 28. bis 30. Juni 2013

Freitag, 28.06.2013

Altligapunktspiel Eintracht Wittmannsdorf - FSV Gr. Leuthen/Gr.
Beginn: 18.30 Uhr

Sonnabend, 29.06.2013

Nachwuchsturnier D-Junioren
Beginn: 10.00 Uhr



Männerturnier

mit Preußen Beeskow, SV Sachsenwerk Dresden, FSV Gr. Leuthen/Gr., SV Tauche und Eintracht Wittmannsdorf 1 und 2
Beginn: 13.00 Uhr

Altligaspiel Ü 60

Hertha BSC Traditionsmannschaft-Regionalauswahl
Beginn: 17.30 Uhr

Kinderspielstraße

Open-Air-Party Beginn: 21.00 Uhr



Sonntag, 30.06.2013

Altligameisterschaften Ü 50 des FK Spreewald

Beginn: 10.30 Uhr

Volleyballturnier

Beginn: 11.00 Uhr

Musikalischer Frühschoppen mit den „Spreetaler Blasmusikanten“

Beginn: 11.00 Uhr

Nachwuchsturnier

E-Junioren

Beginn: 14.00 Uhr

Der Sportverein „Eintracht“ lädt recht herzlich dazu ein.

11. Spreewaldmarathon 2013

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer, Helfer und Partner



An dieser Stelle möchten wir uns bei allen großen und kleinen Sportlern für die Teilnahme an unserer 6. Jedermann-Radtourenfahrt, im Rahmen des 11. Spreewaldmarathon 2013, bedanken. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Eltern und vor allem der Lehrer der Grundschule Gröditsch wäre nie so eine Teilnehmerzahl möglich gewesen.

Einen Tag später haben wir fast 2.000 Radfahrer versorgt, diese haben sich mit vielen lobenden Worten, nette Mails und Briefen dafür bedankt.

An dieser Stelle gilt den Teams des Hofladens auf dem Landgut in Pretschen und auf dem EuroCamp Spreewaldtor in Groß Leuthen ein besonderer Dank. Weiterhin danken wir den vielen fleißigen Mitgliedern des Schulvereins der Grundschule Gröditsch und den vielen freiwilligen Helfern, die unermüdlich die Brote geschmiert, das Obst geschnippelt und die Getränke abgefüllt haben. Ebenso möchten wir uns beim Landkreis Dahme-Spreewald, dem Spreewald-Marathon e. V. und dem LRT 92 Lübben e. V. bedanken.

Wir hoffen auch im nächsten Jahr auf Eure Teilnahme und Ihre Unterstützung, wenn es vom 25. bis 27. April 2014 wieder heißt: „Auf die Gurke, fertig, los!“

Plattkower Waldfest mit Jagdhornbläserkonzert



am 8. Juni 2013 ab 11.00 Uhr an der Revierförsterei in Plattkow

Die örtliche freiwillige Feuerwehr und engagierte Bewohner aus Plattkow

laden alle Interessierten (Groß und Klein) dazu ein!

Verschiedene Gewerke und Vereine des Dorfes und der näheren Umgebung werden sich in mehreren Informationsständen vorstellen und ihre Produkte anbieten.

Auch in diesem Jahr wird ein besonderer Höhepunkt des Plattkower Waldfestes ein **Jagdhornbläserkonzert mit Bläsergruppen aus Brandenburg und Berlin** sein.

Weiterhin werden Sie in einer kommentierten Vorstellung etwas über Jagdgebrauchshunderassen und deren Ausbildung erfahren, eine Vorführung der Kinder der Kindertagesstätte Pretschen erleben oder die Vorführungen eines Pferdeausbilders und eines Hufbeschlagschmiedes sehen.

Auch die Kinder können sich aktiv betätigen. Sie können auf dem kleinen Barfußpfad verschiedene Oberflächen der Natur barfuß ertasten, Bogen schießen mit Ritter Henneberg oder sich auf der Hüpfburg tummeln.

Für Ausfahrten ins Umland von Plattkow steht ein Kremser für Sie bereit und beim Kegeln auf der mobilen Kegelbahn können Sie Gewinne einheimsen.

Programmablauf

- 11.00 Uhr Eröffnung der Veranstaltung und der Informationsstände
- 12.00 Uhr Feldführung mit Kremser zu den Koppeln der Gallowayrinder
- 12.30 Uhr Kommentierte Vorstellung von Jagdgebrauchshunderassen und Vorführung zur Ausbildung von Jagdgebrauchshunden
- 13.00 Uhr Vorführung eines Pferdeausbilders (Round Pen)
- 13.30 Uhr Vorführung eines Hufbeschlagschmiedes
- 14.30 Uhr Vorführung der Kita Pretschen
- 15.00 Uhr Jagdhornbläserkonzert
- 17.00 Uhr Vorführung eines Schafschers

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein!

Genießen Sie ab 11.00 Uhr den Tag mit Spezialitäten vom Galloway-Rind, z. B. Galloway-Bratwurst vom Grill, oder Gulasch aus der Gulaschkanone. Auch mit Fisch aus dem mobilen Räucherofen können Sie sich stärken.

Genießen Sie wieder ab 14.00 Uhr den Nachmittag bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen!



Dorffest in Biebersdorf!!!



Am 22. Juni 2013 findet auf dem Gelände der Feuerwehr unser jährliches Dorffest statt. Wir beginnen um 14.00 Uhr und laden euch alle herzlich ein dabei zu sein.

Für gute Laune und beschwingte Schritte sorgen am Nachmittag „Lothar und Klaus“

mit ihren Frauen.

Außerdem haben wir folgende Attraktionen für euch vorbereitet:

- Buffet mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen,
- Hüpfburg und Kinderschminken für die Kids,
- Vorführung unserer „Feuerwehrtzwerge“,
- spannende Wettkämpfe und Gewinnchancen für Jung und Alt,
- Gezapftes und Gegrilltes,
- Musik am Abend mit DJ René



Auf einen schönen Tag mit euch freut sich

der Dorfclub

Dorffest in Krugau

Am 22. Juni 2013 findet auf dem Gemeindegrundstück Nr. 21 unser jährliches Dorffest statt.

Beginn: 14:00 Uhr

Hierzu laden wir alle herzlich ein.

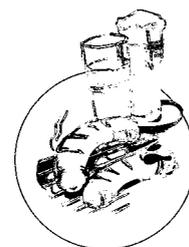
Unser Programm kurz und knapp:

- Kaffee und Kuchen
- Tombola
- Hüpfburg
- Kegelbahn
- einige Spiele
- Gezapftes und Gegrilltes

Viel Spaß und gute Laune wünscht die

FFw. Krugau

und der Ortsvorstand



Einladung

Jagdgenossenschaft Groß Leine zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung 2012/13 werden hiermit alle Jagdgenossen am Freitag, dem 05.07.2013, 19.30 Uhr, in das Gemeindehaus Gartengasse, Groß Leine, herzlich eingeladen.



Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Diskussion
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2012/13
6. Gemütlicher Grillabend

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Gröditsch

Die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdgebiet Gröditsch findet am Sonnabend, dem 22.06.2013 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro statt.

gez. Jagdvorstand Gröditsch



Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leine, Groß Leuthen, Krugau, Kusch-
kow, Leibchel, Pretschen, Wittmannsdorf

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: 035471 427

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: 035471 806985

Kirchengemeinden: Mittweide, Zaue

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: 035478 178338

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 09.06.2013, 2. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leine 09:30 Uhr
Krugau 11:00 Uhr Taufe
Mittweide 11:00 Uhr

Sonntag, 16.06.2013, 3. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 11:00 Uhr
Wittmannsdorf 09:30 Uhr
Zaue 09:30 Uhr

Sonntag, 23.06.2013, 4. Sonntag nach Trinitatis

Wittmannsdorf 16:00 Uhr Johannisfest

Sonntag, 30.06.2013, 5. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 10:00 Uhr
Kuschkow 14:00 Uhr letzter Gottesdienst vor
Beginn der Baumaßnahme
mit anschließendem
Sommerfest

Zaue 09:30 Uhr

Gottesdienste

Friedhofskapelle Alt Schadow

Mittwoch, 19.06.2013, um 18.00 Uhr

Kirche Neu Schadow

Sonntag, 16.06.2013, um 11:00 Uhr

MUSIK in unseren Kirchen

07.06.2013, Freitag, 20:00 Uhr, Marienkirche Zaue

„Gesänge für Horn und Orgel“ Werke von J. S. Bach, A. Guilment,
C. Saint Saens und Spiritualbearbeitungen Johannes Leonardy
(Orgel), Stephan Gümbel (Horn)

Eintritt frei, Spende erbeten

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Aloys Klein i.R., Tel.: 035476 431

Gottesdienste in Gröditsch

Sonntag, 09.06.2013, um 08:30 Uhr

Sonntag, 16.06.2013, um 08:30 Uhr

Sonntag, 23.06.2013, um 08:30 Uhr

Sonntag, 30.06.2013, um 08:30 Uhr

Einladung!



Am Montag, dem 10.06.2013, findet um 18.00 Uhr
im Haus der Generationen in Groß Leuthen für alle
Interessierten ein Vortrag zu folgendem Thema statt:
„Nutzung der Heilkräuter in Gegenwart und Ver-
gangenheit“.

Es laden ein der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische
Heide und das Haus der Generationen Groß Leuthen

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

Mittwoch, der 3. Juli 2013

Nächster Redaktionsschluss ist am:

Mittwoch, der 19. Juni 2013



Schützenvereinigung Leibchel e. V.

Mitglied im Landessportbund
Brandenburg e. V. 61006

Mitglied im Brandenburgischen
Schützenverbund e. V. 61046

Mitglied im Kreisschützenverband
Dahme-Spreewald e. V.



Schützenvereinigung Leibchel e. V.

OT Groß-Leine, Birkenhainchen Nr. 6 • 15913 Märkische Heide

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Schüt- zenvereinigung Leibchel e. V.

Auf der Grundlage der Satzung vom 18.04.2008 § 14 Abs. 3 lädt
der Vorstand alle Mitglieder

am Freitag, dem 14. Juni 2013 um 19.00 Uhr

in die Raumschießanlage der Schützenvereinigung Leibchel e. V.,
OT Groß Leine, Gartengasse 04, 15913 Märkische Heide zur
Jahreshauptversammlung ein.

Zur Geschäftsordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Prüfung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen
Einberufung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Festlegung und Bestätigung des Protokollanten und des
Mitzeichners der Niederschrift
5. Rechenschaftsbericht des Präsidenten über das Sport-Ge-
schäftsjahr 2012
6. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters über das Ge-
schäftsjahr 2012
7. Bericht des Kassenprüfers über das Geschäftsjahr 2012 und
die Verwendung der Mittel nach dem HH-Plan 2012 entspre-
chend § 13 Abs. 4 der Satzung
8. Diskussion über die Rechenschaftsberichte
9. Beschluss Nr. 01-2013 - Entlastung des Vorstandes für das
Geschäftsjahr 2012
10. Beschluss Nr. 02-2013 - Entlastung des Schatzmeisters für
das Geschäftsjahr 2012
11. Beschluss Nr. 03-2013 - Wahl des Kassenprüfers für das Ge-
schäftsjahr 2013 entsprechend der Satzung § 13 Abs. 5
12. Beschluss Nr. 08-2012 - Finanzplan für das Jahr 2013
13. Jahresplanung 2013
14. Gemeinschaftsarbeit 2013
15. Sonstiges
16. Schlusswort des Präsidenten

Im Namen des Vorstandes

Erich Rossa

Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.
Märkische Heide, den 13.05.2013



DRK-Katastrophenschutz mit Großfahrzeugen ausgestattet



Schönefeld (US/(HAS) Am vergangenen Samstag, dem 27. April 2013, erhielt die **Katastrophenschutz-Einheit des DRK Schönefeld (SEG)** in einem feierlichen Rahmen durch den Landesinnenminister Woidke auf dem Luisenplatz in Potsdam zwei Lkw übergeben. Die Bundesregierung hat an diesem Tag insgesamt 24 nagelneue Fahrzeuge des Katastrophenschutzes über die Landesregierung an die Landkreise und Hilfsorganisationen übergeben.

Mit dabei bedacht wurde auch der Katastrophenschutz des Landkreises LDS. **Zwei GerätewagenSan, das sind zwei 10-Tonner-Lkw**, beladen mit Zelt und allem, was man im Ernstfall zum Einsatz braucht, erhielt die SEG-Einheit unter der **Leitung von Detlef Höhn** (ganz rechts auf dem beiliegenden Foto) übergeben. Pro Fahrzeug werden zukünftig sechs Personen zum Einsatz fahren können. Sie werden in den seit März diesen Jahres vom Landkreis gemieteten Großgaragen der alten Feuerwache Schönefeld bereit stehen, um nicht nur bei überörtlichen Schadenslagen, sondern auch um als Teilbereich der Sondereinsatzgruppe des Kreises den Bürgern aus Dahme-Spreewald bei großen Unfällen oder anderen Schadenslagen zur Hilfe eilen zu können.

Da es sich bei den Fahrzeugen um Lkws handelt werden sie allerdings trotz der installierten Sondersignalanlage nur mit der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zur Unfallstelle fahren. Etwa 40 ehrenamtliche DRK-Helfer aus der Region um Königs Wusterhausen trainieren bereits fleißig um die neue und bessere Technik auch zielsicher einsetzen zu können. Die Einheit sucht aber noch weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die einen 10-t-Lkw fahren dürfen. Interessierte können sich beim Vorsitzenden des DRK-Ortsverbands Schönefeld, Herrn Uwe Steinke, melden (Tel.: 0177 7125013).

gez.

Harald-Albert Swik

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch beim ehrenamtlichen Leiter der SEG Einheit, Herrn Detlef Höhn, unter 0172 9458106.

23. Brandenburgische Sommerkonzerte

Vom Broadway auf den Biohof: Ensemble Ambrassador auf dem Landgut Pretschen

Sonntag, 4. August 2013, 17 Uhr

Mitten im verträumten Spreewald betreibt das Landgut Pretschen auf über 800 ha ökologische Landwirtschaft. Zum Konzert lädt das Ensemble Ambrassador ins größte Bio-Gewächshaus Brandenburgs. Das große Blechbläserensemble mit Schlagwerk, bestehend aus Musikern namhafter Orchester, hat sich mit schwingvollem Musizieren und ausgefeilten Interpretationen unter Leitung des renommierten Blechbläserdozenten Klaus Schuhwerk eine Qualität erarbeitet, die ihresgleichen sucht. Die jazzigen Rhythmen und mitreißenden Melodien aus Amerikas wohl berühmtestem Musical »West Side Story« sowie weitere angloamerikanische Werke von Komponisten wie Aaron Copland, Samuel Barber oder Charles Ives lassen einen Hauch Amerika durch den Spreewald wehen. Am Nachmittag verspricht im Beiprogramm zum Konzert die digitale Schnipseljagd, bei der mit Karte, GPS-Gerät und Fernglas knifflige Rätsel zu lösen sind, eine außergewöhnliche Entdeckungstour des Spreewalds. Die Hofführung gibt Einblicke in die biologisch-dynamische Bewirtschaftung und die Herstellung von regionalen Spezialitäten wie Kalbswurst, Leinöl und Raritäten wie dem Chicorée-Wurzelbrand. An der Kaffeetafel auf dem Gutshof kann man sich bereits ab 13.30 Uhr an diversen kulinarischen Köstlichkeiten der Region erfreuen, anschließend bieten Kremserfahrt und Ortsführung weitere Möglichkeiten der Erkundung der Region. Im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts »Ökologie & Nachhaltigkeit« der Brandenburgischen Sommerkonzerte hält Prof. Dr. Wolfgang Huber, ehemals Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ratsvorsitzender der EKD, einen Vortrag zu den ethischen Herausforderungen der Energiewende (15.00 Uhr, Kirche am Gutshof).

Koncertkarten zu 16, 28, 38, 49 Euro (zzgl. VVK-Gebühr) sowie Karten für die Beiprogramme erhalten Sie über die Homepage der Brandenburgischen Sommerkonzerte www.brandenburgische-sommerkonzerte.de und das Kartentelefon 01805 805720 sowie vor Ort im Hofladen auf dem Landgut Pretschen. Restkarten an der Tageskasse.

Weitere Informationen zum Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Huber

Die Energiewende - Eine ethische Herausforderung

Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber



Unsicherheiten über die künftige Energieversorgung bestimmen die öffentliche Auseinandersetzung über die Energiewende seit dem Reaktorunglück von Fukushima. Doch die ethischen Fragen reichen weiter: Welchen Energiekonsum können wir verantworten? Können wir Energie einsparen, ohne auf Energiedienstleistungen zu verzichten? Gibt es ein >Vorsichtsprinzip< gegen die Gefahren technischer Entwicklungen? Der ehemalige

Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Wolfgang Huber war Ratsvorsitzender der EKD. Heute widmet sich er sich vor allem der Wertevermittlung in Wirtschaft und Gesellschaft als Publizist und Theologieprofessor und berät ausgewählte Institutionen aus Wirtschaft, Politik, Medien und Gesellschaft.

Weitere Informationen zu den Beiprogrammen unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.de

Text & Bild: Brandenburgische Sommerkonzerte gGmbH (Kommunikation - Janina Moelle)

15. Juni 2013 . 21.00 Uhr

[aquamediale® 9]

Weites Land

Theater
Poetenpack

„Der zerbrochene Krug“



**Spielstätte: vor der alten Brennerei
Landgut Pretschen
15913 Märkische Heide**

Karten: Tourismus, Kultur & Stadtmarketing Lübben GmbH
Ernst-von-Houwald-Damm 15
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03346 3090 oder 225011
Fax: 03346 225013
E-Mail: spreewaldinfo@tk-luebben.de

Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH
Am Bahnhof 27
15913 Schwielochsee
Telefon: 035478 179090
Fax: 035478 179099
E-Mail: info@TEG-LDS.de

www.aquamediale.de

Der zerbrochene Krug

Lustspiel von Heinrich von Kleist

Der Morgen bricht an in einem Dorf bei Utrecht. Schreiber Licht will Dorfrichter Adam vor dem Eintreffen des Gerichtsrates Walter warnen, der für sein hartes Durchgreifen bekannt ist. Adam hat eine schlimme Nacht hinter sich, ist verletzt und versucht seinen Zustand mit einer absurden Geschichte zu erklären. Bei Walters Eintreffen muss er zu allem Übel das Verschwinden seiner Perücke feststellen. Es beginnt ein Gerichtstag, an dem sich Adam selbst immer tiefer in immer unglaubwürdigere Lügen verstrickt. Die Verhandlung dreht sich scheinbar um eine Lappalie, nämlich den zerbrochenen Krug der Marthe Rull. Doch es geht um mehr. Eine Verlobung steht auf dem Spiel, die Ehre der jungen Eve ist lädiert, ein nächtliches Gefecht muss entwirrt werden, und die Fußspuren des Teufels wurden entdeckt. Für Dorfrichter Adam wird es ein schwieriger Prozess, denn die Anwesenheit des Gerichtsrates macht es ihm unmöglich, einen Schuldigen zu bestimmen, ohne dabei selbst in die Schusslinie zu geraten. Eine handfeste Komödie voller Sprachwitz und bäuerlicher Derbheit. Ein Kampf um Ehre und Gewissen gegenüber einem trickreichen und lügnerischen Amtsinhaber, der sich einfallsreich bemüht, die Dinge anders erscheinen zu lassen als sie sind, der Meineid auf Meineid schwört, und am Ende zu einem bemitleidenswerten Helden wird ...

Die Eintrittskarten sind auch vor Ort im Hofladen auf dem Landgut Pretschen erhältlich. Restkarten an der Tageskasse.

Theater Poetenpack • Lennéstraße 37 • 14469 Potsdam
 Pressekontakt • Constanze Henning • Tel 0331 5855451 • presse@poetenpack.net • www.poetenpack.net



Arznei- und Gewürz-Pflanzengarten Burg e. V.

Byhleguhrer Straße 17, 03096 Burg
 Tel.: 035603 69124, Fax: 035603 69122

Ankündigung einer Veranstaltung

„Wo fliegen denn die Bienen hin?“ - Vom Treiben unserer Honigbienen

Die Honigbiene liefert nicht nur köstlichen Honig und Propolis, sondern hat für die Landwirtschaft und damit auch unsere Lebensgrundlage eine große Bedeutung. In der letzten Zeit steht die Honigbiene verstärkt im Fokus, da Imker immer mehr Bienenvölker verlieren. Anlass für den Kräutergarten, sich den bedrohten Geschöpfen und ihrem Treiben einmal ausführlicher zuzuwenden. In einem Vortrag am **16.06.2013**, um **15:00 Uhr** berichtet Imker Reinhard Schultke über Bienenhaltung, Aufbau des Bienenstaates, Bedeutung für Umwelt und Natur, Gefahren und vieles mehr.

Es ist ein Unkostenbeitrag von 3,00 €/Person zu entrichten.

S. Leber
 Kräutergarten Burg

Allgemeine Informationen zum Angebot des Kräutergartens (siehe auch www.spreewaldkraeuter.de)

Öffnungszeiten

04.05. - 29.09.2013

Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

Sa. - So. 10.00 - 18.00 Uhr

Nebensaison:

Mo. - Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Eintritt:

Erwachsene: 1,50 €/Pers.

Kinder: 1,00 €/Pers.

Führungen:

von Mai bis September (ab 8 Personen)
 nach vorheriger Vereinbarung (mind. 14 Tage)

Erwachsene: 3,00 €/Pers.
 (2,00 €/Pers. mit Gästecard)
 Kinder: 1,50 €/Pers.
 (1,00 €/Pers. mit Gästecard)

Anmeldungen zu Führungen und Veranstaltungen unter:

Tel.: 035603 69118

Weitere Angebote:

Verkauf von Produkten wie Sämereien, Frischpflanzen, Gemüse (nach Saison und Angebot)

Nächste Veranstaltungen mit Teilnahme des Kräutergartens:

06./07.07.2013: Bauernmarkt in Burg/Spreewald

03.08.2013: Lange Nacht der Handwerkerhöfe

25.08.2013: Festumzug im Amt Burg - Umzug durch die Spreewaldgemeinde Burg

www.scheunensommer.de

Trödelmärkte 2013

Scheunensommer e.V. Groß Leuthen

an der Scheune - nahe der Sparkasse
 Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 - 16 Uhr

30. Juni

28. Juli

25. August

29. Sept.

27. Okt.



Anmeldung bitte unter
 0163 371 76 52

scheunensommer-verein@gmx.de

www.scheunensommer.de

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt

Harald Schulz

Mobil: (01 71) 4 14 40 51

Telefon/Telefax: (0 35 46) 30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 An den Steinenden 10 • 04916 Herzberg (Elster)